

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Januar 1904.

Wohenspruch: Du sprichst von Andre Hassen und Bösem allerlei
Und Andre wundert, was Böses in dich gefahren sei.

Etwas Gediegenes für unsere Handwerksmeister und Gewerbevereine.

Wie wir schon zu wiederholten Malen erwähnt haben, hat der Handwerks- und Gewerbeverein Horgen jüngst seinen 50jährigen Bestand würdig gefeiert und bei diesem Anlass eine nach Inhalt und Ausstattung hervorragende schöne, gediegen Jubiläumschrift herausgegeben. Der Hauptteil derselben bietet kulturgeschichtliche Bilder aus dem Gewerbeleben, verfaßt von Hrn. Lehrer Gottfried Schütz in Horgen. Diese Bilder verdienen, überall im ganzen Schweizerlande gelesen zu werden, nicht nur am Zürichsee und wir möchten heute speziell die Mitglieder unserer Handwerks- und Gewerbevereine ermuntern, dies 230 Seiten starke, illustrierte Buch anzuschaffen, um so mehr, als es nur Fr. 2. — kostet. (Zu beziehen in der Schläpfer'schen Buchdruckerei in Horgen.)

Der erste Abschnitt behandelt in anregender Weise das „Handwerk zur Blütezeit des Kunstwesens“; es folgen „Die Herrschaft der Stadt Zürich“ und „Das Handwerk auf der Landschaft unter dem Stadtregiment“. Einen längeren Raum nimmt die Darstellung der

„politischen Verhältnisse“ von der Zeit der französischen Revolution an bis in die Neuzeit ein. Bis zum denkwürdigen Ustertag herrschen wohl die Schatten in diesen Bildern vor („Stäfnerhandel“, „Bodenkrieg“); dann aber treten immer mehr Lichter und helle Partien in jene Zeitengeschichten ein, die vom Verfasser mit frischem Empfinden dargestellt werden. Die folgenden Kapitel befassen sich nun mit den Horgener Handwerks- und Gewerbsverhältnissen im engern Sinne.

Der Bilderschmuck des Buches ist sehr gediegen, besonders die Abbildungen von Kunsthandsarbeitsprodukten aus der Blütezeit des Kunstwesens nach Originalen im Landesmuseum und die Szenenbilder aus der zürcherischen Haushaltung. Dem Verfasser dieses trefflichen Buches, Herrn Lehrer Gottfried Schütz, unsern herzlichsten Dank für diese Gabe!

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses: Dem Vorstand des bündner kantonalen Gewerbeverbandes wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Propaganda für die Vereine und die Lehrlingsprüfungen mehrere Wandervorträge in einer Tour zu veranstalten. Betreffend die Frage der Versicherung der Lehrlingsprüfungsteilnehmer gegen Unfälle soll das schweizer. Industriedepartement um Begutachtung ersucht werden. Dem schweizerischen Handelsdepartement wird über die mutmaßliche Be-

teiligung schweizer. Gewerbetreibender an der internationalen Ausstellung in Mailand Bericht erstattet.

Verschiedenes.

Verwendung bleifreier Farben bei Bundesarbeiten.
Der Bundesrat hat beschlossen:

1. Sämtliche Verwaltungsabteilungen des Bundes werden angewiesen: a) vom 1. Januar 1904 an versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausführen, nur bleifreie Farben anzuwenden, in den Ausschreibungen und Arbeitsverträgen die Verwendung bleifreier Farben zur Bedingung zu machen; b) während der Versuchsdauer diejenigen Wahrnehmungen, die auf eine zu treffende Entscheidung hinsichtlich eines allgemeinen Verbots der Verwendung von Bleifarben von Einfluß sein können, zu sammeln und darüber dem schweizerischen Industriedepartement bis Ende August 1907 zu berichten.

2. Von diesem Beschlusse ist dem Zentralverbande der Maler, Gipser und verwandten Berufsgenossen, sowie dem schweizer. Malermeisterverband Mitteilung zu machen.

Gasexplosion. An der Hauptstrasse von Unter-Wetzikon nach Ober-Wetzikon stürzte in der Nacht vom 16./17. Januar nach vorangegangenem donnerähnlichem Knall ein ganzes Wohnhaus in sich zusammen. Die Hauseigentümerin, Witwe Bertschinger, und Frau Bruderer wurden tot aus den Trümmern hervorgezogen. Frau Sauter starb auf dem Transport zum Krankenhaus; der Ehemann Sauter wurde lebend hervorgezogen und ins Krankenhaus gebracht. Das in der Giebelwohnung schlafende Ehepaar Pfeiffer stürzte mit seinen zwei Kindern in den Betten liegend in die Tiefe, ohne Schaden zu nehmen. Im Hause befand sich eine seit zwei Jahren nicht mehr gebrauchte Gasleitung. Der überlebende Sauter erklärte, es sei nach Mitternach ein intensiver Gasgeruch im Hause bemerk-

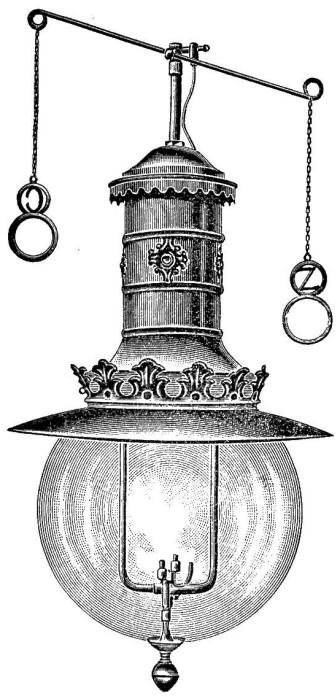
bar gewesen. Frau Bruderer ging mit einem Lichte dem Geruch nach, wonach der Knall erfolgte. Während des ganzen Sonntags weilten Hunderte von Neugierigen auf der Unglücksstätte.

Über die Ursache des Einsturzes hat die Untersuchung folgendes ergeben:

Das betreffende Haus ist tatsächlich infolge einer Gasexplosion zusammengestürzt. Erst nach langer Zeit und als der Schutt bis auf den Kellerboden entfernt und eine eingehende Untersuchung stattgefunden, gelang es, die Ursache mit aller Klarheit zu erkennen.

Die Zuleitungsröhre des Gases tritt zirka 1 Fuß unter der Erd. in den Keller, steigt dann der Mauer entlang senkrecht in die Höhe, biegt unter dem Federbalken in rechtem Winkel ab und zieht sich der Kellerdecke entlang weiter. Der Federbalken nun war faul und ebenso die beiden seitlichen Balken, die in die Mauer gingen. Infolge dessen hat sich die ganze Mauer an der betreffenden Stelle gesenkt und es wurde die Röhre im Winkel, wo sie abzweigt, etwas zerprengt und zerrissen. Vielleicht genügte schon der Schneiddruck, diese Senkung der Mauer lehnte Samstag vollends auszulösen. Dieser Umstand erklärt es nun auch, weshalb das Gas fast plötzlich und in größerer Menge austrat, wodurch es von Federmann früher schon hätte bemerkt werden müssen. Direkt oder indirekt trifft so niemand eine Schuld; immerhin hätte sich das Unglück durch einige Vorsicht auch hier vermeiden lassen.

Acetylenexplosion in Delsberg. Samstag abends um 6 Uhr 35 Minuten explodierte in einem Schalenmacheratelier mit donnerähnlichem Knall der Gasbehälter eines Acetylenapparates. Die Arbeiter hatten eben ihr Tagewerk beendet und die Fabrik verlassen. Eine Wand wurde total demoliert und die Ziegel des Daches flogen in die Luft. Dabei wurde aber ein Draht der primären elektrischen Leitung Courtéteil Delsberg auf die zwei andern geworfen und auf einmal waren alle elektrischen Lichter in der Stadt erloschen.



Munzinger & C°
ZÜRICH.

—

Gas-, Wasser- und
Sanitäre Artikel

en gros.

—

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.